

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 15. November 2019

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herr André Kuper MdL

Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE

VORLAGE
17/2712

A01

Aktenzeichen PA.0440/0005
bei Antwort bitte angeben

RB'e Julia E. Jansen
Telefon 0211 855-3286
Telefax 0211 855-
Julia.elisabeth.jan-
sen@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales zum Thema

**„Bericht zur Finanzierung der Akademisierung der Hebammenaus-
bildung nach EU-Richtlinie 2013/55/EU“**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

die Fraktion der SPD hat für die 64. Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 20. November 2019 um einen schriftlichen Bericht des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen zu dem Thema „Finanzierung der Akademisierung der Hebammenausbildung nach EU-Richtlinie 2013/55/EU“ gebeten.

Beigefügt übersende ich Ihnen den erbetenen schriftlichen Bericht. Für die Weiterleitung dieses Schreibens an die Mitglieder des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales wäre ich Ihnen dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

(Karl-Josef Laumann)

Dienstgebäude und Lieferan-
schrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

1 Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Finanzierung der Akademisierung der Hebammenausbildung nach
der EU-Richtlinie 2013/55/EU

1. Wie ist der Stand der Umsetzung der EU-Richtlinie zur Hebammenausbildung in NRW?

Die Umsetzung der EU-Richtlinie erfolgt in Deutschland durch den Bundesgesetzgeber in Form des Hebammenreformgesetzes. Diesem haben der Bundesrat am 8. November 2019 und der Bundestag am 26. September 2019 zugestimmt. Das Gesetz wird damit voraussichtlich am 1. Januar 2020 in Kraft treten. Parallel läuft auf Bundesebene das Verfahren zum Erlass der Studien- und Prüfungsverordnung. Die Beratung dafür ist im Bundesrat im Gesundheitsausschuss für Mittwoch, den 4. Dezember 2019 geplant. Die Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen beinhaltet die Rahmenbedingungen für das Studium und ist somit zur Umsetzung der akademischen Ausbildung, mithin der Entwicklung von Studiengängen durch Hochschulen in NRW eine Grundlage. Entsprechend können bis zum Inkrafttreten der Studien- und Prüfungsverordnung die Planungen der Hochschulen nur beschränkt konkretisiert werden.

Parallel zum bundesrechtlichen Gesetzgebungsverfahren wird in NRW die erforderliche landesrechtliche Umsetzung des Hebammenreformgesetzes betrieben. Die bundesrechtlichen Vorgaben sehen diesbezüglich unter anderem vor, dass auf Landesebene die zuständige Behörde zu bestimmen ist.

2. Wie ist der Stand der Umsetzung der Umstrukturierung der Hebammenausbildung in NRW

Die derzeitige Hebammenausbildung ist als dreijährige Fachkraftausbildung ausgestaltet. Nach den neuen bundesgesetzlichen Vorgaben erfolgt eine Vollakademisierung der Ausbildung in Form eines dualen Studiums mit mindestens sechs bis höchstens acht Semestern Studienzeit.

Es liegen mehrere Interessensbekundungen von Fachhochschulen und Universitäten vor. Diese haben, basierend auf den verschiedenen Planungsständen der Hochschulen, einen unterschiedlichen Detaillierungsgrad. Eine abschließende Aussage zu den zukünftigen Standorten eines Hebammenstudiums ist jedoch aktuell nicht möglich. Konkrete Konzepte können vor Verabschiedung der Studien- und Prüfungsverordnung des Bundes noch nicht von den Hochschulen erstellt werden, da in der Studien- und Prüfungsverordnung für Hebammen die Mindestanforderungen an das Studium einschließlich des berufspraktischen Teils des Studiums und das Nähere zur staatlichen Prüfung geregelt ist und diese somit Grundlage für die Studiengangs-Konzepte ist.

3. Wie stellt die Landesregierung die Finanzierung der Akademisierung der Hebammenausbildung in NRW sicher?

5. Ist die Finanzierung der Hebammenstudienplätze an den Hochschulen in NRW, die einen Studiengang anbieten, sichergestellt?

Finanzierungsaussagen können im aktuellen Verfahrensstand mangels Etatreife nicht getroffen werden.

4. Welche Hochschulen in NRW bieten wie viele Studienplätze in der Hebammenausbildung zum Stichtag 18. Januar 2020 an?

Derzeit werden von der Hochschule für Gesundheit Bochum im Rahmen eines Modellstudiengangs 42 Studienplätze, jeweils zum Wintersemester, angeboten. Regelstudienplätze nach dem neuen Recht können aufgrund der fehlenden bundesgesetzlichen Vorgaben zum Stichtag 18. Januar 2020 noch nicht angeboten werden.

6. Wie stellt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Finanzierungsumstellung den Versorgungsauftrag mit Hebammen im Land sicher?

Nach dem Hebammenreformgesetz können bis 2022 weiterhin auch fachschulische Ausbildungen begonnen werden. Diese Parallelität der Ausbildungsmöglichkeiten schafft die Grundlage für die Sicherstellung des Versorgungsauftrages mit Hebammen.

Bisher wurden die Hebammenschulen nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) finanziert. In der neuen akademischen Ausbildung wird der berufspraktische Teil der Ausbildung und die Ausbildungsvergütung der Studierenden ebenfalls über das KHG finanziert werden. Die Kosten für den hochschulischen Teil der Ausbildung verbleiben zunächst bei den Hochschulen. Das Land strebt jedoch an, diese Kosten auszugleichen.

Die Landesregierung strebt eine bedarfsgerechte Ausbildung an, sowohl hinsichtlich der Anzahl der Studienplätze als auch hinsichtlich der räumlichen Verteilung im Land. Bedarfsüberlegungen werden innerhalb der Landesregierung abgestimmt und im weiteren Verfahren – sofern möglich auch über Vereinbarungen zwischen MKW und den jeweiligen Hochschulen - berücksichtigt. Grundsätzlich unterliegt die Einrichtung von Studiengängen jedoch der Autonomie der jeweiligen Hochschule.